

ANDREAS BIHRER/GERHARD FOUQUET (Hg.), Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Bd. 4), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 396 S., 5 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-7995-4533-4, Preis: 58,00 €).

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer vom 17. bis 19. September 2015 an der Christian-Albrechts-Universität Kiel abgehaltenen Tagung und geht der grundsätzlichen Frage nach dem Verhältnis von Bischof und Bischofsstadt im Spätmittelalter nach. Dieses ist in der Forschung immer noch von einem vermeintlich unauflösbaren Dualismus geprägt (Kirche kontra Bürger), welcher zwangsläufig zur Vertreibung des Bischofs aus seiner Kathedralstadt und zur Vollendung kommunaler Unabhängigkeit geführt habe. Der spätmittelalterliche Episkopat hätte in seinen Städten nichts mehr zu sagen gehabt, so das gängige Narrativ. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass dies keineswegs der Fall war, sondern dass die Verflechtungen von Bischof und Stadt weiterhin eng und wirkmächtig blieben, selbst wenn der bischöfliche Stadtherr nicht mehr in seiner Bischofsstadt residierte. Die bischöfliche Stadtherrschaft wurde oftmals gar nicht in Frage gestellt. Die insgesamt 14 Beiträge widmen sich daher dem komplexen Beziehungsgefüge von Bischof und Bischofsstadt unter den Aspekten von „Präsenz“, „Interaktion“ und „Hoforganisation“. Der Band enthält ein ausführliches Autorenverzeichnis (S. 391-395) und einige farbige Abbildungen beziehungsweise Karten, jedoch leider kein Orts- und Personenregister.

Einleitend bietet ANDREAS BIHRER (S. 9-37) einen instruktiven Überblick über die einschlägige Forschungsgeschichte sowie aktuelle Perspektiven und Forschungsansätze. Neben zahlreichen Fallstudien haben insbesondere Fragen der symbolischen Kommunikation und der Residenzenforschung eine Rolle bei der Untersuchung des Verhältnisses von Bischof und Bischofsstadt gespielt. Daran anschließend werden zehn sich aus der Forschungsdiskussion ergebende maßgebliche Untersuchungsfelder (Akteure, Beziehungen, Situationen, Räume, Rechte, Ressourcen, Kommunikation und Interaktion, Konflikt und Kooperation, Wissen, Sakralkultur) skizziert.

Den Anfang in der Sektion „Präsenz“ macht GERRIT JASPER SCHENK (S. 41-73) mit einem Beitrag über die „performative Herstellung öffentlicher Räume“ in den spätmittelalterlichen Bischofsstädten Straßburg und Worms. Dabei geht es um städtische Prozessionen und die Frage „des (auch körperlichen) Vollzugs“ derselben durch den Bischof im Rahmen einer „politischen Öffentlichkeit“ (S. 47). Mit viel theoretischem Aufwand, aber erstaunlich wenig Ertrag, werden Begriffe wie „Öffentlichkeit“, „Raum“ und „Performanz“ diskutiert. Im Falle der Huldigung Maximilians I. durch die Stadt Worms 1494 kann zum Beispiel nicht einmal die Frage geklärt werden, ob der Wormser Bischof überhaupt anwesend war. Schließlich waren spätmittelalterliche Bischöfe aber auch ohne körperliche Anwesenheit in ihren Bischofsstädten „präsent“, etwa aufgrund diverser Medien (Prozessionen, Gebäude) und Personengruppen. Der Frage des Raums geht auch der Beitrag von GERALD SCHWEDLER (S. 75-104) nach, genauer der „akustischen Raummarkierung“, womit die Bedeutung von Rathausglocken in den Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Bürgerschaft am Beispiel Passaus gemeint ist. In „öffentlichen Klangräumen“ als Ausdruck „sozialen Lebens“ hätten Glocken als „symbolische und alltägliche Kommunikationsinstrumente“ eine Rolle gespielt (S. 79). Schwedler kann zeigen, dass die Rathausglocke gleichermaßen wie das Stadtsiegel Ausdruck kommunaler Selbstständigkeit war; deutlich wird die symbolische, kommunikative, aber auch politische Bedeutung von Glocken. OLIVER PLESSOW (S. 105-132) nähert sich aus der Perspektive der Historiografie (der „Gesta

episcoporum“) im Norden des Reiches dem Tagungsthema an. Dass die Präsenz der Bischöfe in den unter Umständen von ihnen selbst in Auftrag gegebenen Geschichtswerken zugunsten anderer Akteure (wie der Städte) abnahm (aber nie verschwand), spiegelt die im Spätmittelalter steigende Anteilnahme verschiedener Akteurskreise an der Produktion der „Textkomplexe“, die dadurch immer „kontingent“ und „latent“ seien. Ähnlich gelagert, aber weniger theoretisch aufgeladen, ist der Beitrag von MARTINA STERCKEN (S. 133-150), welcher die Präsenz des St. Gallener Abtes Ulrich Rösch (1463–1491) in der „Grösserer Chronik der Äbte“ des St. Gallener Reformators Joachim Vadianus (1484–1551) beleuchtet. Eine quellenkritische Lektüre offenbart eine nach wie vor sehr starke Präsenz des Abtes in seinen Residenzstädten in Form von Baumaßnahmen und stadtherrlichen Privilegierungen.

SVEN RABELER (S. 153-197) läutet mit seinem Beitrag über das Verhältnis des Königtums zu den Bischofsstädten um 1300 die Sektion „Interaktion“ ein. Insbesondere hinterfragt er die seit dem 19. Jahrhundert vorherrschende Meistererzählung des (seit den Saliern) engen Zusammenwirkens von König und Bürgern gegen die bischöflichen Stadtherren. Unter den Schlagworten „Präsenz“ (Kathedralstädte als Ausstellungsorte von Königsurkunden), „Diskurse“ (der Begriff der „Freiheit“ in Eidesformeln und königlichen Privilegien), „Rituale und Verfahren“ (Huldigungen und Gerichtsprozesse) sowie „Akteure“ (König, Bischof, Domkapitel, Gemeinde, Stadtrat) diskutiert Rabeler die Trias König-Bischof-Kathedralstadt und kommt zu dem Ergebnis, dass trotz des Verlusts zahlreicher bischöflicher Herrschaftsrechte, das Verhältnis von Stadt und Bischof um 1300 nach wie vor offen war, wobei die Könige eine ambivalente Rolle spielten, sowohl „als Herrschaftsträger wie als Konkurrenten bischöflicher und kommunaler Ansprüche“ (S. 176). CHRISTINA LUTTER und ELISABETH GRUBER (S. 199-234) fragen nach der Interaktion der Städte im Herzogtum Österreich mit „ihrem“ Bischof, wobei dies auch eine Frage nach der tatsächlichen Präsenz der Diözesanherren ist, war doch die Kirchenorganisation der österreichischen Länder durch eine große Heterogenität zahlreicher Diözesen geprägt. Städte unter bischöflicher Herrschaft erscheinen als wichtige Zentralorte in peripheren Gebieten der Bistümer, wurden jedoch zunehmend in die habsburgische Landesherrschaft eingebunden. Der Aspekt des herrschaftlichen Ringens zwischen den Herzögen von Österreich und den Bischöfen wird anschließend an den spätestens seit Rudolf IV. (1359–1365) forcierten, aber erst 1469/80 durch Kaiser Friedrich III. vollendeten habsburgischen Plänen zur Errichtung eines „Landesbistums“ in Wien deutlich gemacht. Die Rolle der Städte beziehungsweise Bürger kommt hier allerdings kaum zur Sprache. Diese betont hingegen der Beitrag von ANJA VOSSHALL (S. 235-250), der das Verhältnis der Bischöfe von Lübeck und deren Bischofsstadt in den Blick nimmt. Seit den schweren Konflikten zwischen Bürgerschaft und Domkapitel an der Wende zum 14. Jahrhundert dominierten Lübecker Bürgerfamilien Bischofsamt und Domkapitel. Die geografische Distanz des in Eutin residierenden Bischofs bedeutete aber keineswegs eine persönliche Distanz zu den Führungsgruppen der Bischofsstadt. MICHEL PAULY (S. 251-272) untersucht unter dem Aspekt der Armenfürsorge überblicksartig das Verhältnis von Bischof, Bürger und Hospital. Obwohl die Bischöfe zur Armenfürsorge verpflichtet waren, wurden die meisten karitativen Einrichtungen erst im 12. und 13. Jahrhundert gegründet, oft im Zusammenspiel von Bischof und Bürgern. Für die städtischen Führungsschichten boten Hospitäler zugleich Möglichkeiten der Herrschaftsausübung beziehungsweise -erweiterung. Abschließend zeichnet SABINE REICHERT (S. 273-286) die personelle Verflechtung der Bischöfe von Osnabrück zu ihrer Kathedralstadt im 15. Jahrhundert anhand ausgewählter Vertreter der städtischen Oberschicht nach.

In der dritten Sektion „Hoforganisation“ untersucht CHRISTIAN HESSE (S. 289-309) am Beispiel des Hochstifts Basel in der Zeit von 1440 bis 1520 die Herkunft

bischöflichen Verwaltungspersonals als Indikator in den Beziehungen zwischen Bischof und Bischofsstadt. Obwohl bis Mitte des 15. Jahrhunderts eine enge personale Verflechtung bestand, setzte aufgrund sozialer Veränderungen innerhalb der städtischen Führungsschicht eine zunehmende Distanzierung der Stadt von Bischof und Domstift ein. Vielmehr übernahmen nun Angehörige der aus den Amts- und Residenzstädten stammenden Oberschicht wichtige bischöfliche Verwaltungspositionen. THOMAS WETZSTEIN (S. 311-330) beleuchtet aus rechtshistorischer Perspektive das Verhältnis von städtischer Autonomie und bischöflicher Jurisdiktion in Form geistlicher Gerichte und der dazugehörigen Verfahren und Normen. Aufgrund der recht ungünstigen Quellenlage und der Tatsache, dass gerade normative Quellen ein weitaus konfliktreicherer Bild von Bischof und Stadt zeichnen, als sich dies etwa aus alltagsnäheren Quellen wie Gerichtsprotokollen ablesen ließe, plädiert Wetzstein für mehr Quellenkritik bei der Untersuchung bischöflich-städtischer Verhältnisse. Abschließend zeichnet GERHARD FOUQUET (S. 331-361) ein überaus detailreiches Bild der „bischöflichen Ökonomien“ beziehungsweise der Haushaltsführung des Speyerer Bischofs Matthias Ramung (1464–1478). Die Finanzen seines bankrotten Bistums suchte der Bischof durch administrative Reformen und zahlreiche Ordnungen, die vor allem auf gute Verwaltung, Rechenhaftigkeit und Sparsamkeit abzielten, zu verbessern. Insbesondere aber erwies er sich als geschickter Finanzjongleur, der durch Verpfändungen und Kredite notwendige Gelder akquirierte. Keine Rolle spielte dabei für den Bischof seine Kathedralstadt Speyer, da diese finanziell zu mächtig war und sich von der faktischen bischöflichen Stadtherrschaft weit entfernt hatte. Allerdings beteiligten sich gerade die reichen Führungsschichten Speyers als Gläubiger finanziell im Hochstift.

In seiner Zusammenfassung nimmt STEPHAN SELZER (S. 365-389) die Beiträge des Bandes noch einmal ausführlich in den Blick, macht auf eine gewisse Südwestlastigkeit der Untersuchungsgegenstände aufmerksam und auf eine Verengung des Begriffs „Bischofsstadt“ allein auf Kathedralstädte, während sich bischöfliche Stadtherrschaft doch auch auf andere Städte erstreckt habe. Entgegen der Meistererzählung vom konsequenten Aufstieg kommunaler Autonomie gegenüber einem bischöflichen Stadtherrn zeigt sich, dass auch dort, wo solche Konflikte gar nicht vorkamen, die Bischöfe ihre Kathedralstädte verließen. Zudem ist Selzer zuzustimmen, dass die Rolle des Domkapitels als einem eigenständigen (und oftmals gegen den Bischof agierenden) Akteur nur in wenigen Beiträgen auftaucht, dieses eher als verlängerter Arm des Bischofs verstanden wird, was im Spätmittelalter keineswegs der Fall war. Insgesamt hat sich die kritische, aber durchweg konstruktive Auseinandersetzung mit einem alten, gut etablierten Forschungsparadigma als durchaus fruchtbar erwiesen, wobei es den Herausgebern explizit nicht um reine „Forschungsschelte“ (S. 371) ging. Gerade Fragen nach der Präsenz beziehungsweise der Repräsentation bischöflicher Herrschaft und der Interaktion der eben nicht mehr in den Bischofsstädten residierenden Bischöfe mit „ihren“ Bürgern beziehungsweise Städten (nicht unbedingt auf symbolisch-kommunikativer, vielmehr auf administrativer, herrschaftlicher und personeller Ebene) dürften lohnende Untersuchungsfelder zukünftiger Forschung darstellen.